

Netzanschlussvertrag GAS zwischen Anschlussnehmer und der Greizer Energienetze GmbH Vertragsnummer:		Anlass des Vertragsabschlusses: Neuanschluss: Anschlussänderung: Anlagenveränderung: Ausbau Messeinrichtung:	
1. Grundstückseigentümer:		Feld für Richtigstellung der Angaben zum Grundstückseigentümer	
2. Anschlussnehmer:		Feld für Richtigstellung der Angaben zum Anschlussnehmer	
3. Netzbetreiber: GEN Greizer Energienetze GmbH, Mollbergstraße 20, 07973 Greiz			
Der Netzbetreiber betreibt für den Anschlussnehmer einen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz an der nachfolgenden Anschlussanlagenadresse zur Entnahme von Gas bzw. Hält diesen sodann vor.			
4. Anschlussadresse: 07973 Greiz ,			
5. Netzanschlusspunkt: Mitteldrucknetz (Druckstufe hinter dem Druckregelgerät Niederdruck)			
6. Eigentumsgränze / Übergabepunkt: Ausgangsflansch bzw. Ausgangsgewinde der Hauptabsperreinrichtung (HAE)			
7. Anschlussnehmeranlage			
Anzahl	Art der Gasgeräte	Nennwärmebelastung je Gasgerät in kW	Nennwärmebelastung je Anlage in kW
8. Nennwärmebelastung am Hausanschluss:			
Die Nennwärmebelastung ist die gesamte anrechenbare Leistung, die auf Grund eines vom Anschlussnehmer bezahlten Baukostenzuschusses vom Netzbetreiber für die Dauer der Anschlussnutzung der in Ziffer 7 genannten Anlagen maximal vorzuhalten ist bzw. nach Stilllegung einzelner Anlagen weitere 24 Monate vorgehalten wird.			
9. Messung in der Netzebene: Niederdruck			
Die Vertragspartner sind im Hinblick auf § 25 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) vom 01.11.2006 berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates zu kündigen und die Anschlussanlage auf Kosten des Anschlussnehmers zurückzubauen. Das Recht der Vertragspartner, diesen Vertrag sonst aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen bezüglich des in Ziffer 4 genannten Anschlusses. Dies gilt auch für Vereinbarungen über diesen Anschluss innerhalb eines kombinierten Anschluss- und Versorgungsvertrages. Sofern in diesem Vertrag nichts Abweichendes oder Gesondertes geregelt ist, gelten die einschlägigen Regelungen der NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Greizer Energienetze GmbH vom 01.05.2007, die Vertragsbestandteil sind, in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die NDAV ist auf der Homepage der Greizer Energienetze GmbH (http://www.gen-greiz.de/netzanschluss/erdgas/technische-mindestanforderungen-fuer-den-netzanschluss/) veröffentlicht. Auf Nachfrage des Anschlussnehmers wird ihm die NDAV in Papierform zugesendet. Der Grundstückseigentümer bestätigt mit nachfolgender Unterschrift, Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes zu sein, welches über die unter Ziffer 4 beschriebene Anschlussanlage versorgt wird. Er erkennt die für ihn und den Anschlussnehmer damit verbundenen Verpflichtungen - insbesondere gemäß der NDAV und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV des Netzbetreibers - an, Die für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten des Netzanschlusskunden speichert und verarbeitet die Greizer Energienetze GmbH bzw. dessen Beauftragter elektronisch unter Berücksichtigung der Vorschriften des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes.			
Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer		Datum, Unterschrift Anschlussnehmer	
Datum, Energieversorgung Greiz GmbH im Auftrag der GEN Greizer Energienetze GmbH			